

Herrn Fraktionsvorsitzenden  
Christian Stähle  
Ziegelstraße 3  
73033 Göppingen

**Guido Till**  
**Oberbürgermeister**  
Hauptstraße 1  
73033 Göppingen

**Telefon:**  
07161 650-201  
**Telefax:**  
07161 650-203  
**E-Mail:**  
oberbuergemeister@goeppingen.de  
**Internet:**  
<http://www.goeppingen.de>

24. Juli 2015  
AZ: I/30

### Bürgerbefragung Apostel-Areal

Sehr geehrter Herr Stähle,

zum Antrag Nr. 12.2 der Fraktion LINKE & PIRATEN zu den Haushaltsplanberatungen 2015 zum Thema Bürgerbefragung über die Ausgestaltung des Apostel-Areals teile ich Ihnen Folgendes mit:

Bei der geplanten Neugestaltung des Apostel-Areals handelt es sich um kein Vorhaben der Stadt, sondern um ein Vorhaben zweier privater Investoren.

Eine Bürgerbefragung bzw. Unterrichtung gemäß § 20 Abs. 2 GemO würde jedoch ein Vorhaben der Stadt voraussetzen.

Eine Bürgerbefragung über ein Vorhaben privater Investoren durchzuführen, ist kommunalrechtlich nicht möglich.

Auch nach Auffassung des Regierungspräsidiums Stuttgart sind die Voraussetzungen für eine Bürgerbefragung somit nicht gegeben, da es sich um kein Vorhaben der Stadt handelt.

Freundliche Grüße



Guido Till

**Ansprechpartner:**  
Frau Eichelmann  
07161 650- 307  
KEichelmann@goeppingen.de

**Partnerstädte:**  
Klosterneuburg  
Österreich

Foggia  
Italien

Sonneberg  
Thüringen

Pessac  
Frankreich

**Patenschaften:**  
Schönhengstgau

Banater Schwaben

Fraktion:  
Antrag-Nr.

# Haushaltsplanberatungen 2015

GÖPPINGEN  
Kommunaldirektion

Beratungs-Nr.

112

(Wird von der Verwaltung  
ausgeführt)

LiPi  
12.2

## Änderungsantrag zum Planentwurf bzw. Anfragen

### Thema:

Transparenz

**Beschlussantrag:** (bitte abstimmungsfähig formulieren)

Die Verwaltung wird beauftragt, notwendige Mittel für einen Bürgerentscheid über die Ausgestaltung des Apostelareals einzustellen.

befragung

### Darstellung des Sachverhalts:

Um eine zukunftsorientierte Entscheidung für dieses Gebiet zu gewährleisten, ist es notwendig, die Bürger über die Weiterentwicklung des Apostelareals selber entscheiden zu lassen.

einmalige Maßnahme

dauerhafte Maßnahme  
ab .....

### Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung plant Anfang 2015 die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens zum Apostelareal. Im Rahmen dieses Verfahrens werden die Bürgerinnen und Bürger an dem Vorhaben beteiligt. Ein Bürgerentscheid kann vom Gemeinderat mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen aller Mitglieder über eine Angelegenheit des Wirkungskreises der Gemeinde, für die der Gemeinderat zuständig ist, beschlossen werden. Ein Bürgerentscheid zu Bauleitplänen ist rechtlich jedoch nicht zulässig.

**Empfehlung der Verwaltung:**  
Ablehnung